

NIEDERSCHRIFT

Zur **öffentlichen** Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung,
Altstadtsanierung und Denkmalpflege
am **25. Juni 2014 um 18:30 Uhr**
im Dorfgemeinschaftshaus Höchst (Gruppenraum)

Anwesende Personen:

Bodo Delhey stellvertr. Vorsitzender
Frank Bayer
Herbert Böhmer **ab 18:37 Uhr**
Karlheinz Stadler
Hendrik Silken i.V. für Sabri Gözel
Gabriele Grauel
Walter Nix
Walter Schindler
Bernd Wietzorek

Thorsten Stolz, Bürgermeister
Günther Kauder, Leiter des Stadtbauamtes
Hans Dieter Ullrich, Stadtrat

Schriftführerin:

Marianne Wacke

Beginn der **öffentlichen** Sitzung: **18:32 Uhr**

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege, Herr Bodo Delhey, begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

TOP 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Hier: Verkauf von Gewerbeflächen

Nicht öffentlicher Teil

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **so beschlossen mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** -

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 2.850 qm von dem städtischen Gewerbegrundstück Gem. Hailer, Fl. 45, Flst. 244/2 Im steinigen Graben mit einer Größe von 5.000 qm an die Firma Holger und Ingrid Schaaf GbR, Am Schaftrieb 13, 63589 Linsengericht-Altenhaßlau zum Preis von 70,- Euro pro qm (voll erschlossen) zuzustimmen.

TOP 2 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen
Bebauungsplan Gelnhausen „Philipp-Reis-Straße, 3. Teiländerung“
Hier: Beschluss des Entwurfsplanes und Anordnung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **so beschlossen mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** -

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, dem Entwurf zum Bebauungsplan Gelnhausen „Philipp-Reis-Straße, 3. Teiländerung“, nach § 12 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 a BauGB zuzustimmen, und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB anzuordnen.

TOP 3 Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen und Garagen sowie
Abstellplätzen für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge
Hier: Novellierung der Satzung

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **so beschlossen mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen -**

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, die Novelle zu der Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge gem. Anlage 1 zu beschließen.

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Herr Wietzorek kritisiert, dass die Vorlagen, die zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung von der Stadtverordnetenversammlung an den Bauausschuss verwiesen worden waren, wieder nicht auf der Tagesordnung standen.

Er möchte diese Vorlagen (z.B. Abriss Stephanusberg 24, Altstadtsatzung – Solar) baldmöglichst in einer zeitlich unbeschränkten Sitzung verhandeln.

Ende der Sitzung: **18:50 Uhr**

Gelnhausen, 30. Juni 2014

(Delhey)
Stellv. Vorsitzender

(Wacke)
Schriftführerin